

zu befördern; und hiernächst am 25. Januar. 1737. der damahlige Groß-Meister, Graf von Darnley / nebst seinem Deputirten und Vorstehern, und der Grossen Loge, nach gehöriger Genehmhaltung, unserm Bruder Anderson, als Verfasser, Befehl ertheilet, dieses unser neues Constitutionen-Buch im Druck herauszugeben, welches sie als das einzige Buch zum Gebrauch der Logen recommendiret, wie aus ihrer Approbation p. 384. zu ersehen: So recommendiren wir, der gegenwärtige Groß-Meister, Deputirter und Vorsteher, hierdurch gleichfalls dieses unser neues gedrucktes Buch den freyen und angenommenen Maurern als das einzige Constitutionen-Buch; und wie wir alle andere Bücher, so nicht mit dem Privilegio der Grossen Loge versehen sind, verwerffen, also warnen wir alle Brüder, daß sie keine Hand anlegen, noch sich gebrauchen lassen, einige andere Bücher von den Maurern und der Maurerey zu schreiben